

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/1095/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.09.2012

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Hans Wagner, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	18.09.2012	Entscheidung

Betreff:

**Instandsetzung des Pfades zwischen Landesstraße L 3451 und Allendorfer Wäldchen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2012**

Antrag:

In ausdrücklicher Kenntnis der Zuständigkeit von HessenMobil wird der Magistrat dennoch gebeten, den Pfad zwischen Hoppensteinstraße und dem Parkplatz gegenüber der Lahnparkstraße, der zwischen dem Allendorfer Wäldchen und der Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) entlangführt, hinsichtlich des Buschwerks freizuschneiden und mit einer etwas breiteren wassergebundenen Oberfläche zu versehen.

Begründung:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn hat sich bereits mehrfach für die Instandsetzung des oben genannten Fußweges ausgesprochen. Mangels offiziellem Fuß- oder Gehweges entlang der Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) wird, um von der Hoppensteinstraße zum Rad- und Gehweg nach Heuchelheim und zu den weiterführenden offiziellen Radwegen und Wanderwegen und zum Heuchelheimer See zu gelangen, ein schmaler Pfad zwischen Landesstraße und Allendorfer Wäldchen sowohl von Spaziergängern (auch mit Kinderwagen), Wanderern und Radfahrern (vor allem Kindern) genutzt. Auf ähnliche Forderungen des Ortsbeirates aus den vergangenen Jahren wurde stets auf die Zuständigkeit des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen in Schotten (jetzt HessenMobil) verwiesen. Da diese bislang nichts unternommen haben steht die Stadt Gießen in der dringenden Pflicht, etwas für die Sicherheit seiner Bürger zu tun. Hinzu kommt, dass das Herstellen einer wassergebundenen Decke und das Freischneiden des Pfades keine hohen Kosten verursacht. Das Zuständigkeitsgerangel hilft hier nicht weiter!

gez.

Hans Wagner
Fraktionsvorsitzender